

DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 24/2013

31. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über die Festsetzung einer verkürzten Nachwirkungsfrist für den Bezirk Wuppertal-Langerfeld, Schmitteborn 42-68	4
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1156 V - Hindenburgstraße - (Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	7
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1156 V - Hindenburgstraße -	9
• Bebauungsplan 1146 - Hohenstaufenstraße -	11
• Bebauungsplan 1168 - Borner Schule -	13
• Bebauungsplan 963 – Bahnstraße Ost (Nösenberg) -	15
• Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2011	17
• Kommunalwahlen am 30.08.2009/Nachwahl am 27.09.2009 - hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal	19
• Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 102 Wuppertal I am 22.09.2013	20
• Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk B/16 – Sedansberg / Hatzfeld	21
• Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut in der Stadt Wuppertal – Aufhebung der Tierseuchenverordnung vom 04.09.2012	22
• Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut in der Stadt Wuppertal – Aufhebung der Tierseuchenverordnung vom 09.10.2012	24
• Grundbuchanlegungsverfahren Grundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 4, Flurstücke 1386, 1388, 1389	26
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	28
• Öffentliche Zustellungen	29

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 17.07.2013

Aufgrund der §§ 7, 41 I, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), des § 9 des Abwasserabgabengesetzes in der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 53c, 65, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2013 (GV. NRW. S. 133) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.12.2012 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 8, Satz 1 entfällt der Halbsatz „sofern es sich um mehr als 15 m³ handelt“.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.07.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 17.07.2013

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

SATZUNG DER STADT WUPPERTAL
ÜBER DIE FESTSETZUNG EINER VERKÜRZTEN NACHWIRKUNGSFRIST
FÜR DEN BEZIRK WUPPERTAL-LANGERFELD; SCHMITTEBORN 42 - 68
VOM 17.07.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) sowie des § 22 Abs. 5 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 772), geändert durch Gesetz vom 10.01.2012 (GV. NRW. S. 16) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.07.2013 folgende Satzung zur Verkürzung der Nachwirkungsfrist im Bezirk Wuppertal-Langerfeld, Ortsteil Schmitteborn, beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Sachlicher Geltungsbereich:

Die Verkürzung der Nachwirkungsfrist betrifft Mietwohnungen, die seit dem 30.06.1948 und bis zum 31.12.2001 mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus öffentlich gefördert wurden.

(2) Räumlicher Geltungsbereich:

Die Verkürzung der Nachwirkungsfrist gilt für das Gebiet Langerfeld, Flur 508, Flurstück 144 (Schmitteborn 42 – 68). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der als „Anlage 1 zur Satzung“ bezeichneten Karte. Diese ist Gegenstand der Satzung.

§ 2

Verkürzte Nachwirkungsfrist

Im Stadtbezirk Wuppertal-Langerfeld, Ortsteil Schmitteborn, werden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen und zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird von der Ermächtigung in § 22 Abs. 5 WFNG NRW „Festlegung einer verkürzten Nachwirkungsfrist per Satzung“ Gebrauch gemacht. Werden die für eine öffentlich geförderte Mietwohnung im Geltungsbereich bewilligten Mittel ohne rechtliche Verpflichtung vorzeitig vollständig und während der Geltungsdauer dieser Satzung zurückgezahlt, so unterliegt diese Wohnung abweichend von § 22 Abs. 2 WFNG NRW der bisherigen Zweckbindung nur noch bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Rückzahlung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren ab Inkrafttreten.

Maßstab: ohne	Bearbeitet: Galvagni	Gezeichnet: Jäger	Datum: 2013-04-04
Plan Nr.: Sitzung-Schmitteborn.cdr jae			

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.07.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 17.07.2013

gez.

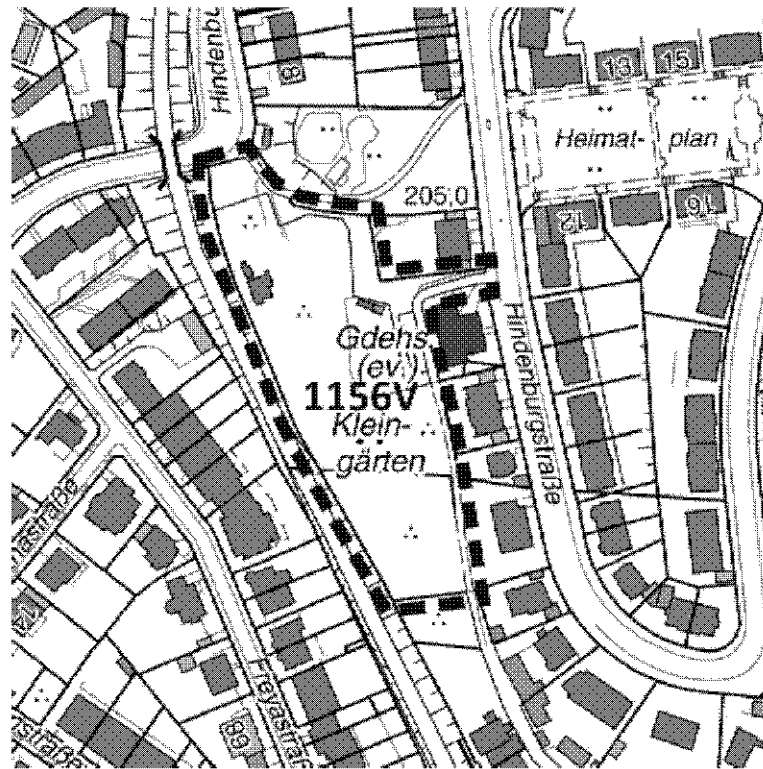
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 die während der öffentlichen Auslegung vom 02.01.2013 bis zum 08.02.2013 vorgebrachten Stellungnahmen zu dem nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan behandelt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1156 V – Hindenburgstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West. Es wird im Süden durch eine Linie zwischen dem Grundstück Hindenburgstraße 64 und der Sambatrass, im Osten durch die Hindenburgstraße und die Gebäude Hindenburgstraße Hausnummern 56-64, im Westen durch die Sambatrass und im Norden durch den öffentlichen Fußweg und die Parkanlage sowie das Grundstück Hindenburgstraße 52 begrenzt.

Planungsziel: Schaffung der Voraussetzung für die Entwicklung eines hochwertigen Wohnquartiers in attraktiver Lage auf dem Grundstück der ev. Kirchengemeinde Sonnborn und auf einem angrenzenden städtischen Grundstück.

Allgemeine Hinweise: Da jeweils mehr als 50 Personen eine Stellungnahme mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht haben, wird die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsichtnahme in das Ergebnis ermöglicht wird. Alle anderen Stellungnahmen werden einzeln beantwortet.

Das Prüfungsergebnis kann gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013

(Bundesgesetzblatt I, Seite 1548). im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Raum C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Prüfungsergebnis im Internet unter der Adresse:
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> nachzulesen.

Wuppertal, den 24.07.2013
i.V.

gez.

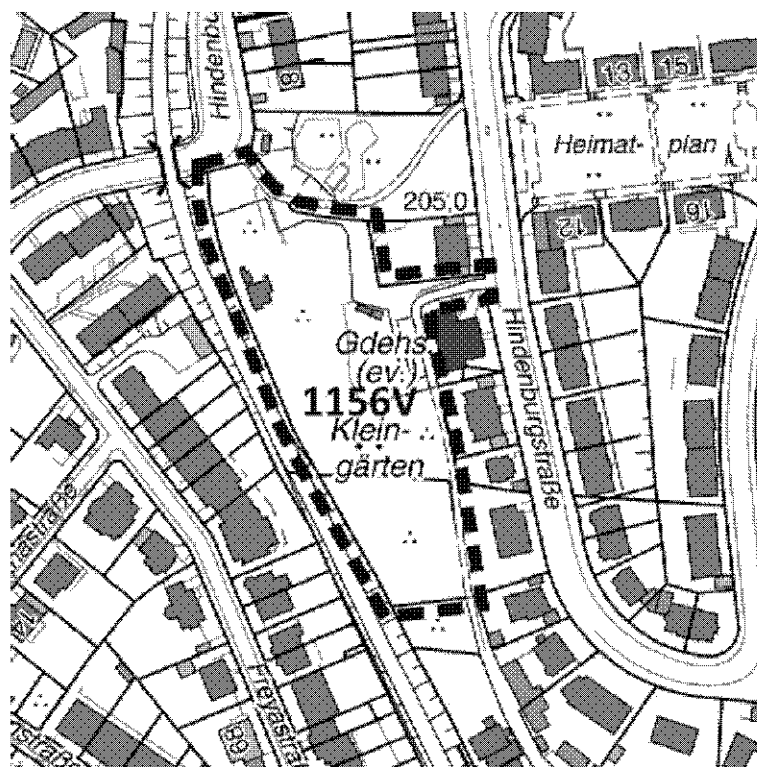
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 den nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1156 V – Hindenburgstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West. Er wird im Süden durch eine Linie zwischen dem Grundstück Hindenburgstraße 64 und der Sambatrasse, im Osten durch die Hindenburgstraße und die Gebäude Hindenburgstraße Hausnummern 56-64, im Westen durch die Sambatrasse und im Norden durch den öffentlichen Fußweg und die Parkanlage sowie das Grundstück Hindenburgstraße 52 begrenzt.

Planungsziel: Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines hochwertigen Wohnquartiers in attraktiver Lage auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Sonnborn und auf einem angrenzenden städtischen Grundstück geschaffen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 194), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 24.07.2013
i.V.

gez.

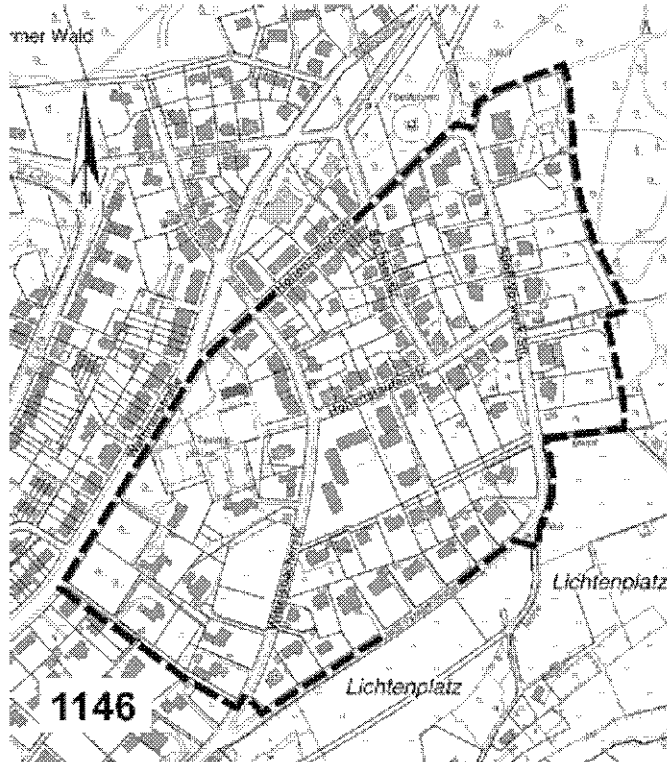
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Bebauungsplan 1146 – Hohenstaufenstraße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschließlich der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110 m.

Planungsziel: Erhalt der derzeitigen Siedlungsstruktur.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite

1548), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 194), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 24.07.2013
i.V.

gez.

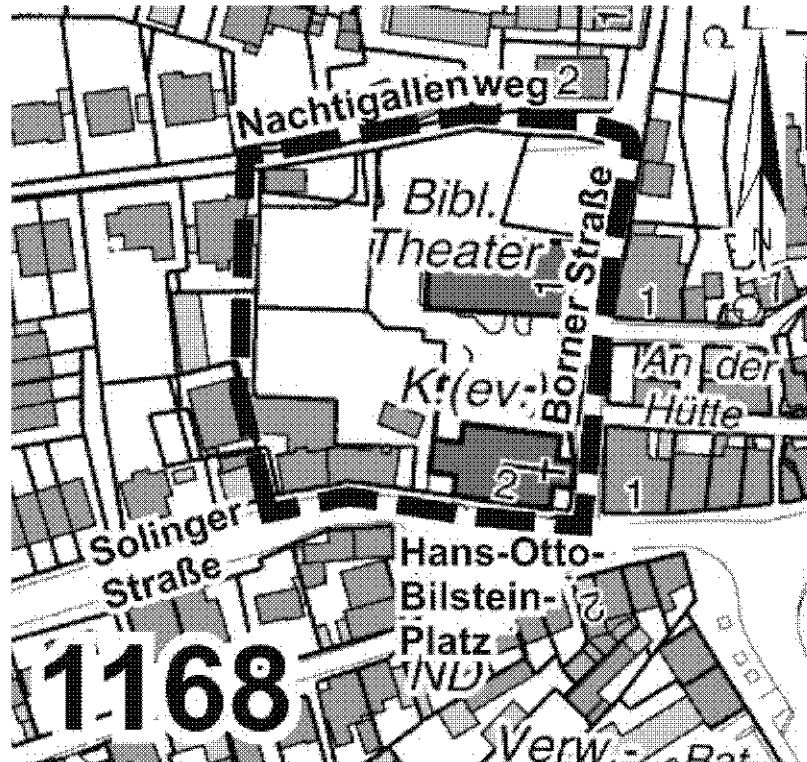
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Bebauungsplan 1168 – Borner Schule -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst im Zentrum des Stadtbezirks Cronenberg den Bereich nördlich der Solinger Straße, westlich der Borner Straße, südlich des Nachtigallenweges und östlich einer gedachten Linie, die westlich des Grundstückes Nachtigallenweg 15 ausgeht und westlich des Grundstückes Solinger Straße 6 an die Solinger Straße anschließt.

Planungsziel: In diesem von Baudenkmälern geprägten historischen Bereich des Cronenberger Ortszentrums soll durch Festsetzungen des Bebauungsplanes sichergestellt werden, dass sich künftige Gebäude städtebaulich angemessen einfügen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 194), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 24.07.2013

i.V.

gez.

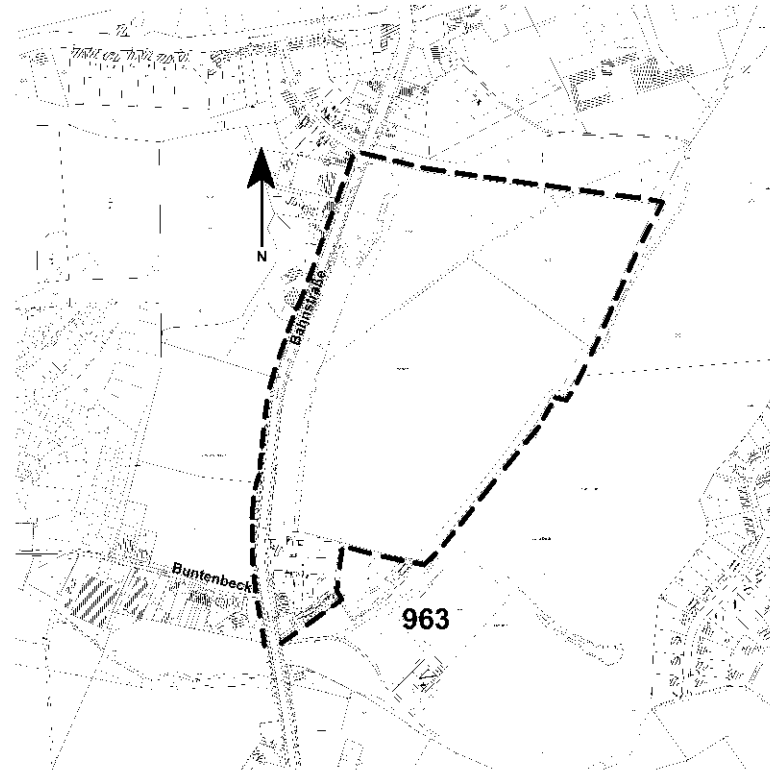
Meyer
Beigeordneter

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 19.12.2005

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.11.2005 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Bebauungsplan 963 – Bahnstraße Ost (Nösenberg) –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die östliche Straßenseite der Bahnstraße, etwa zwischen Haus Bahnstraße Nr. 216 und Haus Bahnstraße Nr. 292, im Norden durch eine ca. 350 m lange Linie, die in etwa die Nutzungsgrenze zum im Bereich des Wiedener Kreuzes angesiedelten Garten - und Landschaftsbaubetriebes darstellt, im Osten durch die Nutzungsgrenze zum Tescher Busch und im Süden durch eine gedachte Linie von etwa 200 Metern nördlich der Häuser Bahnstraße 204a und 216.

Planungsziel: Entwicklung einer gewerblichen Baufläche.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 19.12.2005 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.a. Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2850), die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 24.07.2013
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2011

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW durch Beschluss (VO/0498/13) festgestellt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal ist durch den Rat der Stadt entlastet worden.

Grundlage war der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 11.07.2013 erteilt hat.

Die festgestellte Bilanz zum 31.12.2011 ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 17.07.2013 angezeigt worden.

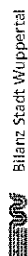
Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, er kann mit allen Anlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Ressort Finanzen 2. OG Zimmer 283 eingesehen werden. Er wird gem. § 96 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zudem wird der Jahresabschluss nebst Anlagen und Lagebericht im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter www.wuppertal.de veröffentlicht.

Wuppertal, den 18.07.2013



Peter Jung
Oberbürgermeister



Bilanz Stadt Wuppertal

AKTIVA	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	PASSIVA	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
1. Anlagevermögen	3.384.780.293,00	3.474.965.760,05	1. Eigenkapital	78.187.931,74	147.774.749,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.653.892,54	3.824.046,32	1.1 Allgemeine Rücklage	145.571.956,00	341.067.151,29
1.2 Sachanlagevermögen	1.945.782.959,96	1.873.486.948,85	1.2 Sonderrücklagen	9.858.912,82	9.858.912,82
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.918.695,66	188.927.513,80	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	128.642.586,19	129.979.391,63	1.4 Jahresfehlbetrag	-77.242.937,08	-203.151.314,93
1.2.1.2 Ackerland	4.317.947,16	4.302.807,53			
1.2.1.3 Wälder, Forsten	8.744.787,26	8.744.094,10	2. Sonderposten	764.208.947,13	772.688.423,46
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	45.213.375,05	45.901.220,54	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	259.671.087,40	265.330.697,96
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.984.691,58	13.327.345,65	2.2 Sonderposten für Beiträge	81.878.987,45	83.907.136,08
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.766.153,17	1.766.730,37	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10.475.861,64	12.341.586,08
1.2.2.2 Schulen	907.404,65	932.000,79	2.4 Sonstige Sonderposten	412.183.010,64	411.109.003,34
1.2.2.3 Wohnbauten	205.841,73	209.169,28			
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.105.292,03	10.419.445,21	3. Rückstellungen	642.777.470,95	644.533.404,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen	950.559.852,28	967.828.636,52	3.1 Pensionsrückstellungen	557.324.547,00	558.587.969,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.633.635,41	226.676.703,41	3.2 Rückstellungen für Deporien und Altlasten	3.947.528,28	7.242.643,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	54.558.553,59	45.178.720,84	3.4 Sonstige Rückstellungen	81.505.395,67	78.702.792,49
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	353.463.334,77	356.036.873,50			
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	302.591.402,63	327.075.469,44	4. Verbindlichkeiten	2.101.708.833,00	2.119.227.426,75
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	13.312.925,88	12.860.869,33	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	466.783.668,44	465.050.807,31
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	701.320.086,27	603.627.526,91	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	80.300,00	80.300,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.541.086,95	14.438.949,39	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	13.285.801,70	13.802.998,44
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	30.962.205,92	30.126.854,05	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	453.417.566,74	451.167.508,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.471.176.616,94	1.481.092.082,48
					1.713.882,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.496.340,30	55.210.121,53	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	1.507.493,59	
1.3 Finanzanlagen	1.435.343.440,58	1.597.654.764,88	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16.017.133,14	20.911.907,65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	673.193.713,88	723.537.003,88	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	21.648.878,58	20.237.720,15
1.3.2 Beteiligungen	7.941.743,71	7.881.743,71	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	124.575.042,91	130.221.026,98
1.3.3 Sondervermögen	379.378.984,71	486.604.574,67			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	94.439.567,03	83.507.032,53	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.674.672,97	10.361.143,71
1.3.5 Ausleihungen	280.389.431,25	256.124.410,09			
1.3.5.0 Korrektur Ausleihungen	-1.123.409,44	-1.318.157,15			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	16.927.447,65	18.250.319,33			
1.3.5.2 an Beteiligungen	237.901,07	282.922,07			
1.3.5.3 an Sondervermögen	259.379.126,71	273.494.331,56			
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	4.968.365,26	5.414.994,26			
2. Umlaufvermögen	185.082.535,19	193.884.540,77			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	185.082.532,19	192.209.348,70			
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	52.308.826,01	67.400.945,56			
2.2.1.1 Gebühren	10.830.559,62	11.005.793,60			
2.2.1.2 Beiträge	5.612.885,96	7.210.106,99			
2.2.1.3 Steuern	6.694.189,84	16.711.388,82			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	6.464.415,91	7.609.891,85			
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. Übrige	22.642.947,67	24.808.759,77			
2.2.1.6 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. LHH	63.787,01	55.004,53			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	17.900.476,70	18.889.144,56			
2.2.2.2 gg. dem öffentlichen Bereich	-4.032.775,77	464.723,31			
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen	1.986.265,10	1.401.289,45			
2.2.2.4 gg. Beteiligungen	14.835.785,03	14.557.776,87			
2.2.2.5 gg. Sondervermögen	3.678.719,11	179.620,96			
2.2.2.6 gg. Sonderhaushalte	1.432.483,23	2.285.734,97			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	114.873.229,48	105.919.258,58			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00	3,00			
2.4 Liquide Mittel	0,00	1.675.189,07			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.695.027,52	25.734.847,20			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme Aktiva	3.591.557.855,79	3.694.585.148,02	Bilanzsumme Passiva	3.591.557.855,79	3.694.585.148,02

Bekanntmachung

**Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009
hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal**

Die aus der Reserveliste für die Partei DIE LINKE – DIE LINKE - für den Rat der Stadt gewählte Bewerberin,

Frau Helin Argav,

hat mit Ablauf des 31.07.2013 auf ihr Mandat verzichtet. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 7 der Reserveliste der Partei DIE LINKE benannte Bewerberin,

Frau
Petra Mahmoudi
Nordstr. 5a
42105 Wuppertal
geboren 1969 in Düsseldorf

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 24. Juni 2013

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung
Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 102 Wuppertal I am 22.09.2013

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26.07.2013 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 102 Wuppertal I zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 102 Wuppertal I

Nr.	Name	Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Straße/Hausnummer	Wohnort	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)
1	Hintze, Peter	Parlamentarischer Staatssekretär	25.04.1950	Honnet/Rhein, heute Bad Honnet	Reichenbergerstr. 11b	53604 Bad Honnet	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Zöllmer, Manfred	Studiendirektor	29.08.1950	Bülkau	Malerstr 5	42105 Wuppertal	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Todtenhausen, Manfred	Elektromeister, MdB	08.12.1950	Wuppertal	Triebelsheider Weg 83	42111 Wuppertal	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Dr. Ott, Hermann	Jurist	15.05.1961	Münster	Bambergerstr. 54	10777 Berlin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sander, Bernhard	Kaufmännischer Angestellter	13.02.1955	Hagen	Alemannenstr 12	42105 Wuppertal	DIE LINKE (DIE LINKE)
6	Büning, Franz Rudolf	Dipl. Kaufmann	10.07.1959	Bremen	Herzogstr 17	42103 Wuppertal	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
7	Schnorr, Michael	Verwaltungsangestellter	26.12.1954	Wuppertal	Humboldtstr 19	42283 Wuppertal	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Wuppertal, den 26.07.2013

gez. Meyer, Frank, Beigeordneter stellv. Kreiswahlleiter

öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk B/16 – Sedansberg/Hatzfeld

Die Bezirksvertretung Barmen hat Frau Jennifer Handy, Im Kämpchen 20, 42279 Wuppertal, am 11.06.2013 zur Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirkes B/16 – Sedansberg/Hatzfeld gewählt.

Die Wahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Wuppertal bestätigt.

Wuppertal, den 16.07.2013

Der Oberbürgermeister



Stadt Solingen • Der Oberbürgermeister • 39-2 • 42601 Solingen

**Bergisches Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Remscheid Solingen Wuppertal**

Gebäude	Dorper Str. 26 42651 Solingen
Zimmer	207
Telefon	0212 - 290 2590
Fax	0212 - 290 2594
e-mail	veterinaeramt@solingen.de
Es berät Sie	Frau Dr. Cirocki
Sprechzeiten	nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
39-2-NC-12-44-11-902-00202

Datum
11.06.2013

**Tierseuchenverfügung
(Allgemeinverfügung)
Zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut in der Stadt Wuppertal
Aufhebung der Tierseuchenverfügung vom 04.09.2012**

Hiermit wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut in der Stadt Wuppertal vom 04.09.2012 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Nachdem in Wuppertal-Cronenberg am 30.08.2012 die Amerikanische Faulbrut bei Bienen amtstierärztlich festgestellt wurde, wurde zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut am 04.09.2012 ein Sperrbezirk um den Seuchenbetrieb festgelegt.

Dieser befand sich innerhalb der nachstehenden Grenzen:

Osten: Entlang der Gelpe vom Dorner Weg bis Ende Morsbachtalstraße in Müngsten.

Süden: Ab Müngsten entlang der Wupper bzw. L74 bis Papiermühle, dann weiter Solingen Soterweg, Altenbau, Wupperstraße, Klaubergerstraße, Potshauserstraße rechts in die Cronenberger Straße, Schlachthofstraße, Kullerstraße bis Kreuzung Schlagbaum.

Westen: Ab Kreuzung Schlagbaum entlang der Schlagbaumer Straße, Wuppertaler Straße, dann in Wuppertal Gräfrather Straße bis die A 46 kreuzt.

Norden: A 46 Richtung Sonnenborner Kreuz bis Ausfahrt Cronenberg/Ronsdorf, weiter entlang der L418, dann L70 bis Viehhofstraße in Wuppertal, in der Ossenbeck, Friedrichsberg, Friedrichsallee,

Dürrweg bis Kreuzung Jung-Stilling-Weg, dann weiter Am Friedenshain, Jägerhofstraße, Freudenbergerstraße, entlang der L418 bis der Dorner Weg auf die Gelpe stößt. Norden: Dorfermühlenweg bis Kirchenfelder

Gemäß § 12 der Bienenseuchen-Verordnung gilt die Tierseuche als erloschen, wenn sowohl die verseuchten Bienenvölker getötet worden sind, eine fachgerechte Entseuchung stattgefunden hat und im Sperrbezirk die Untersuchungen mit negativen Ergebnissen vorliegenden.

Die Bienenbestände innerhalb des Sperrbezirks wurden im Zeitraum 07.04.2013 bis 31.05.2013 mit negativem Ergebnis beprobt bzw. mit dem Erreger der Amerikanischen Faulbrut versuchte Bienenstände abgeschwefelt. Somit liegt dort keine Tierseuche mehr vor.

Daher sind die Bedingungen des § 12 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung erfüllt und die Schutzmaßnahmen aufzuheben.

Im Auftrag
Die Amtstierärztin



Dr. Cirocki



Stadt Solingen • Der Oberbürgermeister • 39-2 • 42601 Solingen

**Bergisches Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Remscheid Solingen Wuppertal**

Gebäude	Dorper Str. 26 42651 Solingen
Zimmer	207
Telefon	0212 - 290 2590
Fax	0212 - 290 2594
e-mail	veterinaeramt@solingen.de
Es berät Sie	Frau Dr. Cirocki
Sprechzeiten	nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

39-2-NC-12-902-00235

17.07.2013

**Tierseuchenverfügung
(Allgemeinverfügung)
Zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut in der Stadt Wuppertal
Aufhebung der Tierseuchenverfügung vom 09.10.2012**

Hiermit wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut in der Stadt Wuppertal vom 09.10.2012 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Nachdem in Wuppertal-Langerfeld am 03.09.2012 die Amerikanische Faulbrut bei Bienen amtstierärztlich festgestellt wurde, wurde zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut am 09.10.2012 ein Sperrbezirk um den Seuchenbetrieb festgelegt.

Dieser befand sich innerhalb der nachstehenden Grenzen:

Osten: Entlang Stadtgrenze zu Schwelm, über Vor der Hardt und Stoffelsberg nach Spieckern

Süden: Von Spieckern, entlang der L 81 bis zur Stadtgrenze Remscheid, weiter entlang der A 1 bis zur Ausfahrt Wuppertal-Ronsdorf

Westen: Auf der B 51 bis Hammesberger Weg, weiter über Hammesberg, Zur Konradswüste, Gosenburg und Linienstraße bis zur Heckinghauser Straße, dann weiter auf der Heckinghauser Straße Richtung Westen, weiter auf der Waldeckstraße, über Bahnhof Oberbarmen, entlang der Schwarzbach, über Wittener Straße

Norden: Linderhauser Straße bis zur Stadtgrenze Gevelsberg

Gemäß § 12 der Bienenseuchen-Verordnung gilt die Tierseuche als erloschen, wenn sowohl die verseuchten Bienenvölker getötet worden sind, eine fachgerechte Entseuchung stattgefunden hat und im Sperrbezirk die Untersuchungen mit negativen Ergebnissen vorliegenden.

Die Bienenbestände innerhalb des Sperrbezirks wurden im Zeitraum 08.03.2013 bis 20.06.2013 mit negativem Ergebnis beprobt bzw. mit dem Erreger der Amerikanischen Faulbrut versuchte Bienenstände abgeschwefelt. Somit liegt dort keine Tierseuche mehr vor.

Daher sind die Bedingungen des § 12 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung erfüllt und die Schutzmaßnahmen aufzuheben.

Im Auftrag
Die Amtstierärztin


Dr. Cirocki



Geschäfts-Nr.:

RO-8984-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!

Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Das Grundbuchamt Wuppertal beabsichtigt für die Grundstücke Gemarkung

Ronsdorf Flur 4 Flurstück 1386,
Zu den Erbhöfen, Nutzung als Straßenverkehrsfläche , 369 qm groß

Ronsdorf Flur 4 Flurstück 1388
Zu den Erbhöfen, Nutzung als Straßenverkehrsfläche , 48 qm groß

Ronsdorf Flur 4 Flurstück 1389
Zu den Erbhöfen, Nutzung als Straßenverkehrsfläche , 13 qm groß

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Wuppertal als Eigentümer in einzutragen.
Es handelt sich um die Straße ab dem Grundstück Zu den Erbhöfen 2 bis zu dem
Friedhofsgelände.

Zur Begründung wurde die Bescheinigung über den Eigenbesitz vom 31.05.2013
vorgelegt, aus der sich ergibt, daß sich die Flurstücke bereits vor dem 1.1.1900 im
Eigenbesitz der Stadtgemeinde bzw. deren Rechtsvorgänger befanden.

Personen, die das Eigentum oder ein dingliches Recht an den Grundstücken in
Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihr Recht binnen einer Frist von
einem Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Amtsgericht Wuppertal,
Eiland 2, 42103 Wuppertal, anzumelden und glaubhaft zu machen, andernfalls wird
ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt.

Wuppertal, 15.07.2013
Amtsgericht, Grundbuchamt

Vogt-Schwarz
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Schäfer

(SCHÄFER)

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3413193529
Nr. 3011273137
Nr. 3010927972
Nr. 3414118384
Nr. 3412573879
Nr. 3422792923
Nr. 3412626875
Nr. 4010099952
Nr. 3011206418
Nr. 3414117725

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 25.07.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010226888
Nr. 3010824542,
Nr. 3010154338
Nr. 3010034019
Nr. 3424224693
Nr. 4231008642,
Nr. 4010422816,
Nr. 4010051383

Wuppertal, den 25.07.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Florian Bödeker)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Florian Bödeker
Knappmannshöhe 8,45145 Essen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.04.2013, 010776045 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mambuka Midelashvili)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mambuka Midelashvili
Aue 102,42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.07.2013, 001505205 SB 89
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ekaterina Pakina)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Recht und Refinanzierung - Rückforderung, Zimmer: 525
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ekaterina Pakina
Blumenstr. 6, 42119 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16. Juli 2013 / 39148BG0520070
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Ksiezcyk

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hasan Canbolat)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 527
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Hasan Canbolat
Eichenstr. 21, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.06.2013, 39148BG0543244
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Przemyslaw Marek Szymas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Przemyslaw Marek Szymas
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 16.07.2013 304.52 - 12140165254
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Krzysztof Piotr Krupop)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krzysztof Piotr Krupop
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 16.07.2013 304.52 - 12140163937
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Przemyslaw Marek Szymas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Przemyslaw Marek Szymas
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 16.07.2013 304.52 - 12140164364
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Pawel Kaprian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pawel Kaprian
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 16.07.2013 304.52 - 12140164174
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013

i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Michael Tillmanns)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michael Tillmanns
Zeughausstr. 40, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 16.07.2013 304.52 - 12140164869
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Peter Zschau)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Peter Zschau
Kleeweg 25, 58239 Schwerte
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.05.2013 304.52 - 12140154878
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013

i. A.
gez.
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ullrich Haarhaus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 528
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ullrich Haarhaus
Reuterstr. 21, 53115 Bonn
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.07.2013 / 865.24 / 39148BG0506872
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Janosch Väike)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Janosch Väike
Laada 8-41, 44314 Rakvere/Estland
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 14.06.2013 304.52 - 12140160040
16.07.2013 304.52 - 12140163374
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sandro Konik)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 302,31, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Sandro Konik
Fischertal 85, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.31 KL/ 0334425
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Hammou Idomar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Zuwanderung und Integration, Ausländerbehörde, Zimmer: 116
An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Hammou Idomar
von Amtswegen abgemeldet,
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.07.2013, Az: 204.4-50682
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Bollmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Horst Hallepape)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
42285 Wuppertal, Müngstener Str. 10
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Horst Hallepape
Schuckertstr. 62, 42113 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.07.2013, 302.33-GB/W-HH1001
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Wilfried Steinberg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wilfried Steinberg
Erlenstr. 6, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 16.07.2013 304.52 – 12140163499 12140163481
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Wilfried Hoffmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wilfried Hoffmann
42281Klingelholl 51, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Stanislav Kayryakov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.12, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stanislav Kayryakov
Alte Linner Str. 104, 47799 Krefeld
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.07.2013, 220004280 SB 58
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Kieckbusch (A)

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dimitar Dimitrov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.12, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dimitar Dimitrov
Alte Linner Str. 104, 47799 Krefeld
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.07.2013, 220004282 SB 58
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Kieckbusch (A)

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ugo Fiorente)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
403.21 Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-215
Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ugo Fiorente
Erbschlöer Str 26, 42369 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.07.13 Kassenzeichen 0401 2274
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Kolonko

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Stefan Schönenberg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stefan Schönenberg
Rauer Werth 10 a, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.07.2013, 001502375 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mikalavicius Rustamas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mikalavicius Rustamas
Oberstr 38, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.07.2013 - 304.52 - 12140162913, 12140162897
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 31.07.2013
i. A.
gez.
Leiverkus

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)